Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1099

17. 10. 73

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

1. **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe**
   — Drucksache 7/966 —

2. **eine Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe**
   — Drucksache 7/971 —

A. Bericht des Abgeordneten Hölscher

I.

Entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 hat der Präsident des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 13. September 1973 die beiden Vorlagen

1. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe
   — Drucksache 7/966 —

2. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe
   — Drucksache 7/971 —

dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlagen in seiner 16. Sitzung am 21. September 1973 wegen ihrer Sachnähe gemeinsam behandelt. Einmütig empfiehlt er dem Plenum, von den oben näher bezeichneten Verordnungsvorschlägen der Kommission Kenntnis zu nehmen.

II.

Beide Vorlagen betreffen Erhebungen im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe. Diese Erhebungen sind notwendig, damit die Kommission die ihr nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft obliegenden Aufgaben, insbesondere nach den Artikeln 2, 3, 117, 118, 119, 120 und 122 erfüllen kann.

1.

Mit dem Verordnungsvorschlag des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter (Drucksache

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

7/966) soll zunächst auch außerhalb der Industrie, wo seit 1964 eine harmonisierte Statistik der Arbeitsverdienste vorhanden ist, und zwar im Bereich des Handels, der Banken und des Versicherungsgewerbes eine weitergehende Analyse, und insbesondere die Klärung der Frage ermöglicht werden, inwieweit die festgestellten Lohnunterschiede zwischen Tätigkeitsbereichen und Ländern auf eine unterschiedliche Arbeitskräftestruktur zurückgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang sind die statistischen Zusammenhänge zwischen dem Lohn und den individuellen Merkmalen der Arbeitnehmer, wie Zuschläge, Alter, berufliche Qualifikation, Dauer der Betriebszugehörigkeit usw. von Bedeutung. Hinzu kommt, daß mit der Erhebung wertvolle Informationen über die Verteilung der Einzellöhne gewonnen werden können. Damit erhält die Erhebung über die Arbeitskosten, die in diesem Bereich bereits 1970 durchgeführt wurde und die nunmehr entsprechend dem Vorschlag (Drucksache 7/971) aktualisiert werden soll, eine größere Aussagekraft.

2.

Die Vorlage über die Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe (Drucksache 7/971) ist notwendig, weil die mit der ersten Erhebung für das Jahr 1970 gefundenen Ergebnisse in der Zwischenzeit durch die tatsächlichen Veränderungen in den Mitgliedstaaten überholt sind. Daher hatte sich bereits am 19. Oktober 1971 der Rat (Minister für soziale Angelegenheiten) für eine Wiederholung der ersten Erhebung ausgesprochen und dabei ihr eine besondere Bedeutung beigemessen.

3.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begrüßt die Ziele beider Verordnungsvorschläge, daß durch ein gemeinsames sozialstatistisches Programm die Grundlage für eine harmonisierte Sozialpolitik innerhalb der Gemeinschaft angestrebt werden kann.

Bonn, den 21. September 1973

Hölscher
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe — Drucksache 7/966 —

2. von dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe — Drucksache 7/971 —

Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 21. September 1973

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Hölscher**
Vorsitzender	Berichterstatter